



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-AG

2017



Inhalt

Zusammenfassung	5
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	7
A.1 Geschäftstätigkeit.....	7
A.2 Versicherungstechnische Leistung	7
A.3 Anlageergebnis.....	7
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten.....	8
B Governance-System	10
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	10
B.1.1 Vorstand	10
B.1.2 Aufsichtsrat.....	10
B.1.3 Schlüsselfunktionen.....	10
B.1.4 Governance-Runde.....	11
B.1.5 Vergütungspolitik	11
B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	11
B.2.1 Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit	12
B.2.2 Sicherstellung der fachlichen Eignung.....	12
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	13
B.3.1 Allgemeine Beschreibung.....	13
B.3.2 Strategie	13
B.3.3 Identifikation, Bewertung und Steuerung.....	13
B.3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA).....	14
B.3.5 Integration des Risikomanagements in Entscheidungsprozesse	14
B.3.6 Berichtsverfahren	14
B.4 Internes Kontrollsystem	14
B.4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)	14
B.4.2 Compliance-Funktion	15
B.5 Funktion der internen Revision	15
B.5.1 Umsetzung innerhalb des Unternehmens	15
B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit	16
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	16
B.7 Outsourcing	16
B.8 Sonstige Angaben.....	17
C Risikoprofil	19
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	19

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

C.2	Marktrisiko	19
C.3	Kreditrisiko	19
C.4	Liquiditätsrisiko	20
C.5	Operationelles Risiko.....	20
C.6	Andere wesentliche Risiken	20
C.7	Sonstige Angaben	21
C.7.1	Gesamtrisiko (SCR)	21
C.7.2	Sensitivität des Risikoprofils.....	21
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	24
D.1	Vermögenswerte	24
D.1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	24
D.1.2	Latente Steueransprüche	24
D.1.3	Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf.....	24
D.1.4	Anlagen.....	24
D.1.5	Darlehen und Hypotheken	25
D.1.6	Einforderbare Verträge aus Rückversicherungsverträgen	25
D.1.7	Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern.....	25
D.1.8	Forderungen gegenüber Rückversicherern.....	25
D.1.9	Forderungen (Handel, nicht Versicherungen).....	25
D.1.10	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.....	25
D.1.11	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	25
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	26
D.2.1	Best Estimate.....	26
D.2.2	Risikomarge	26
D.2.3	Rückversicherung	27
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten.....	27
D.3.1	Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	27
D.3.2	Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen.....	27
D.3.3	Rentenzahlungsverpflichtungen.....	27
D.3.4	Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	27
D.3.5	Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern.....	27
D.3.6	Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	27
D.3.7	Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten.....	28
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	28
D.5	Sonstige Angaben	28
E	Kapitalmanagement	30

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

E.1	Eigenmittel	30
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	30
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	31
E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	31
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen	31
E.6	Sonstige Angaben	31
Anhang	33

Zusammenfassung

Die ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-AG (ADAC Rechtsschutz) betreibt als Clubversicherer des ADAC e.V. das Geschäftsfeld Verkehrsrechtsschutzversicherungen. Im Berichtszeitraum stiegen die verdienten Beiträge gegenüber dem Vorjahr aufgrund einer Beitragsanpassung um 5,1% auf 143.266 T€. Bedingt durch erhöhte Rückstellungen für potentielle Ansprüche aus der VW-Abgasaffäre verringerte sich dagegen der Jahresüberschuss von 13.033 T€ auf 5.285 T€. Dieser wurde aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags vollständig an die ADAC SE abgeführt.

Mit der finalen Implementierung des internen Kontrollsystems zum 31.12.2017 erfüllt die ADAC Rechtsschutz sämtliche aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance-System. Dieses ist derart gestaltet, dass es vor dem Hintergrund des Risikoprofils der Gesellschaft eine angemessene Unternehmenssteuerung gewährleistet.

Das Risikoprofil der ADAC Rechtsschutz ist überwiegend durch Risiken aus dem Versicherungsgeschäft sowie aus der Kapitalanlage geprägt. Hierbei wird die Risikosituation als kontrolliert erachtet. Um eine gegenüber dem Risikoprofil ausreichende Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenmitteln sicherzustellen, ist das Kapitalmanagement eng mit dem Risikomanagement verzahnt. Mit einer Solvabilitätsquote von 157,6% verfügt die ADAC Rechtsschutz im Verhältnis zum eingegangenen Risiko über ausreichend eigene Mittel, um stets die jederzeitige Zahlungsfähigkeit garantieren zu können. Zusätzliche Stressbetrachtungen zeigen, dass die ADAC Rechtsschutz auch unter verschlechterten Rahmenbedingungen die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern gewährleisten kann. Zudem ist im Jahr 2018 eine Verschmelzung der ADAC Rechtsschutz mit der ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG vorgesehen. Die durch die Verschmelzung resultierende Gesellschaft wird eine Solvabilitätsquote von voraussichtlich 209,0% aufweisen.

A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

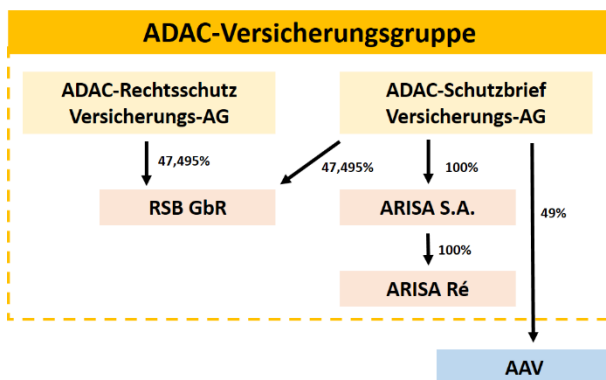
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Tab. 1: Allgemeine Informationen

Name	ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-AG
Rechtsform	Aktiengesellschaft
Muttergesellschaft	ADAC SE Hansastraße 19 80686 München
Verbundene Unternehmen	RSB GbR Hansastraße 19 80686 München
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Straße 108 53117 Bonn
Externer Abschlussprüfer	Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Arnulfstraße 59 80636 München
Geschäftsbereiche	Rechtsschutzversicherung
Geschäftsgebiete	Bundesrepublik Deutschland

Die ADAC Rechtsschutz ist vollständig im Besitz der ADAC SE. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Halter direkter oder indirekter Beteiligungen. Die ADAC Rechtsschutz ist in die ADAC Versicherungsgruppe eingegliedert. Sie hält eine Beteiligung von 47,495% an der RSB GbR. Die RSB GbR ist eine Zweckgesellschaft zur Verwaltung der gemeinsamen Immobilien der ADAC Rechtsschutz und der ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG sowie der ADAC SE.



Die ADAC-Autoversicherung AG (AAV) wird zu 49% von der ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG und zu 51% von der Zurich Group Germany gehalten.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die ADAC Rechtsschutz verzeichnete im vergangenen Geschäftsjahr rückläufige Vertragszahlen. Diese gingen vom 31.12.2016 auf den 31.12.2017 um 3,6% auf 2.145

T Verträge zurück. Das versicherungstechnische Ergebnis sank von 8.783 T€ auf 1.980 T€.

Tab. 2: Versicherungstechnische Leistung (brutto in T€)

	2017	2016
Verdiente Beiträge	143.266	136.363
Aufwand f. Geschäftsjahresschäden	117.078	108.015
Aufwand f. Versicherungsbetrieb	24.172	19.555
Übriges vt. Ergebnis	-36	-9
Abwicklungsergebnis	2.470	14.726
Rückversicherung	0	0
Versicherungstechn. Ergebnis	1.980	8.783

Trotz des Rückgangs der Vertragszahlen stiegen infolge einer Beitragsanhebung von 13% im Dezember 2016 die verdienten Beiträge in 2017 deutlich. Der Rückgang im versicherungstechnischen Ergebnis des selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäfts gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus höheren Schadenreserven für Ansprüche im Zusammenhang mit den VW-Abgasmanipulationen. Diese zusätzliche Reservierung für VW-Fälle wirkte sich auch auf das Abwicklungsergebnis reduzierend aus.

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen dienen der Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die daraus resultierenden Kapitalerträge stellen einen wichtigen stabilisierenden Faktor für die gesamte Ertragslage des Unternehmens dar. Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen ist entsprechend der festgelegten Kapitalanlagestrategie konservativ, d.h. die Sicherheit geht vor Ertrag.

Tabelle 3 fasst die Erträge und Aufwendungen aus den Kapitalanlagen zusammen. Die Verwaltungsaufwendungen und sonstigen Aufwendungen für die Kapitalanlagen sind nicht in der Tabelle enthalten und betragen für das Geschäftsjahr 2017 wie im Vorjahr 65 T€. Die Nettoerträge wurden im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages vollständig an die ADAC SE ausgeschüttet. Daher haben diese keine Auswirkung auf das Eigenkapital der ADAC Rechtsschutz.

Die Kapitalanlagestrategie der Gesellschaft legt für die im Direktbestand gehaltenen Zinsträger fest, dass diese bis zur Endfälligkeit nicht veräußert werden. Der Ergebnisbeitrag von handelbaren Wertpapieren auf das gesamte Kapitalanlageergebnis beschränkt sich daher im Wesentlichen auf die vereinnahmten Zinsen, die aus den festgelegten Nominalzinsen resultieren. Derivate dürfen entsprechend der internen Leitlinien zu den Kapitalanlagen nur zu Absicherungszwecken herangezogen wer-

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Tab.3: Anlageerträge (in T€)

Vermögenswerte (Vorjahr)	Solvenzbilanz	Ordentliche Erträge	Gewinne aus dem Abgang	Verluste aus dem Abgang	Zuschreibungen	Abschreibungen	Anlageergebnis
Anteile an verb. Unternehmen/Beteiligungen	39.934 (36.027)	860 (735)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	860 (735)
Staatsanleihen	30.793 (20.719)	166 (110)	0 (0)	0 (0)	18 (88)	53 (62)	131 (136)
Unternehmensanleihen	210.889 (199.352)	3.910 (4.178)	57 (36)	0 (0)	0 (44)	173 (5)	3.794 (4.253)
Organismen für gemeinsame Anlagen	108.648 (107.764)	193 (261)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	193 (261)
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0 (10.000)	2 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	2 (0)
Summe	390.264 (373.862)	5.131 (5.284)	57 (36)	0 (0)	18 (132)	226 (67)	4.980 (5.385)

den. Der Beitrag von Derivaten auf das Kapitalanlageergebnis ist nicht wesentlich und damit von untergeordneter Bedeutung.

Anlagen in Verbriefungen, wie z.B. ABS oder MBS, die nicht Covered Bonds im Sinne des Artikels 52 Absatz 4 der Richtlinie 2009/65/EWG (Covered Bonds) sind, bestehen nicht.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Neben dem Ergebnis aus dem Versicherungsgeschäft sowie den Kapitalanlagen wird das Ergebnis der ADAC Rechtsschutz durch weitere Faktoren beeinflusst:

Tab. 4: Sonstiges Ergebnis (in T€)

	2017	2016
Zinsergebnis	-421	-387
Sonstige Steuern	-907	-6
Übrige Aufwendungen und Erträge	-281	-678
Sonstiges Ergebnis gesamt	-1.609	-1.071

Das sonstige Zinsergebnis bezieht sich auf Zinseinnahmen bzw. Zinsausgaben, die nicht durch Kapitalanlagen erzielt wurden. Dies sind unter anderem Pensionsrückstellungen, Bargeldbestände und verspätete Kunden Zahlungen.

Für in- und ausländische Versicherungssteuerrisiken infolge unklarer versicherungssteuerlicher Behandlung von Gruppenversicherungsverträgen mit versicherten Personen mit ausländischen Adressen fielen Aufwendungen in 2017 in Höhe von 0,9 Mio.€ an.

Leasingerträge bzw. Leasingaufwendungen spielen für die Entwicklung der sonstigen Tätigkeiten keine tragende Rolle.

B Governance-System

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Unter dem Governance-System versteht man die Organisation zur Leitung des Unternehmens. Die Leitung des Unternehmens obliegt in eigener Verantwortung dem Vorstand. Der Aufsichtsrat beaufsichtigt dabei die Geschäftsführung. Die Unternehmensleitung hat zur Unterstützung Schlüsselfunktionen etabliert. Diese überwachen die versicherungsmathematischen Berechnungen sowie die Risikosituation des Unternehmens, wirken auf die Einhaltung von internen und externen Vorschriften hin und kontrollieren die internen Prozesse. Des Weiteren gehören zum Governance-System die Sicherstellung der persönlichen sowie der fachlichen Qualifikationen der Inhaber wichtiger Funktionen, die Steuerung der Auslagerung wesentlicher Prozesse sowie ein internes Kontrollsystem.

Als Aktiengesellschaft gemäß deutschem Aktiengesetz hat die ADAC Rechtsschutz neben Vorstand und Aufsichtsrat die Hauptversammlung als drittes Organ. Die Aktien sind vollständig im Besitz der ADAC SE. Im vergangenen Geschäftsjahr fanden keine wesentlichen Transaktionen statt.

B.1.1 Vorstand

Der Vorstand muss aus mindestens zwei Personen bestehen. Dieser leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Er ist an das Unternehmensinteresse gebunden und verpflichtet, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern.

Allen Vorstandsmitgliedern obliegt die Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Governance-Systems. Dies wird durch eine jährliche Überprüfung in enger Abstimmung mit den Schlüsselfunktionen gewährleistet. Wenn die Ergebnisse auf eine mangelnde Funktionsfähigkeit des Governance-Systems schließen lassen, werden Änderungen durch den Vorstand beschlossen.

Der Beschluss von unternehmerischen Entscheidungen erfolgt gemäß Geschäftsordnung in regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen unter Teilnahme von mindestens zwei Vorstandsmitgliedern. Die Inhalte der Sitzungen werden protokolliert und deren Umsetzung nachgehalten. Ausschüsse innerhalb des Vorstands sind nicht eingerichtet.

Der Vorstand bestand im Berichtszeitraum aus vier Mitgliedern. Die Anzahl der Vorstandsmitglieder wird durch den Aufsichtsrat bestimmt. Dabei sind die jeweiligen Zuständigkeiten der Vorstände unter Berücksichtigung des

Funktionstrennungsprinzips in der Geschäftsordnung geregelt.

Tab. 5: Ressort- und Aufgabenverteilung der Vorstände

	Ressort
Marion Ebentheuer	Büro des Vorstandes Versicherungsrecht Controlling Rechnungswesen Risikomanagement Compliance Interne Revision Compliance
James Wallner	Betrieb Informationssysteme
Heinz-Peter Welter	Schaden Rechtsschutz Rückversicherung Kapitalanlagen Mathematik
Stefan Daehne	Produktentwicklung Vertrieb und Marketing

B.1.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat gemäß der Satzung sechs Mitglieder. Vier Mitglieder sind Vertreter des Eigentümers und werden von der Hauptversammlung gewählt. Zwei Mitglieder sind gewählte Mitarbeiter des Unternehmens.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsleitung des Vorstands und berät diesen dabei. Der Aufsichtsrat bestellt zudem den Abschlussprüfer für den Jahresabschluss. Er ist nicht befugt, anstelle des Vorstands Maßnahmen der Geschäftsführung zu ergreifen. Es werden pro Jahr zwei Aufsichtsratssitzungen abgehalten. Neben den im Aktiengesetz festgelegten Aufgaben entscheidet der Aufsichtsrat über die in der Satzung verankerten außerordentlichen Geschäftsvorfälle, wie z.B. den Erwerb von Grundstücken. Ferner bestimmt er die Vergabe von Prokuren, die Festlegung des Geschäftsverteilungsplans und die Geschäftsbereiche der Vorstände. Ausschüsse sind nicht eingerichtet.

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen bestehen aus der Risikokontroll-, der Compliance- und der versicherungsmathematischen Funktion sowie der internen Revision. Die Schlüsselfunktionen haben ein uneingeschränktes Informations-, Einsichts- und Prüfrecht. Sie sind unabhängig eingerichtet und verfügen über direkte Berichtswege an den Vorstand. Eine ausführliche Beschreibung der Aufgaben und Ausgestaltung der Schlüsselfunktionen ist in den nachfolgenden Kapiteln des Abschnitts B aufgeführt.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

B.1.4 Governance-Runde

Die Governance-Runde setzt sich aus den Schlüsselfunktionen sowie den Leitern der Bereiche Versicherungsrecht, Controlling/Rechnungswesen, Kapitalanlagen, Qualitätsmanagement sowie Informationsmanagement zusammen. Sie dient dem Austausch der Stabstellen untereinander und ermöglicht eine übergreifende Betrachtung wichtiger strategischer, rechtlicher und wirtschaftlicher Themen.

B.1.5 Vergütungspolitik

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Jedes Vorstandsmitglied erhält für seine Tätigkeit eine Jahresbruttofixvergütung (Fixvergütung), zahlbar in zwölf gleichen monatlichen Beträgen am Ende eines jeden Monats. Zusätzlich zu der Fixvergütung erhalten drei Vorstandsmitglieder für ihre Tätigkeit eine variable Vergütung. Diese setzt sich zusammen aus einem Jahresbonus und einem Langfristbonus. Die Vorstandsvorsitzende, die zugleich Mitglied des Vorstands der ADAC SE (Holding) ist, erhält für ihre Vorstandstätigkeit in den Versicherungen keine variable Vergütung.

Die Ziele, welche Grundlage für die Bestimmung des Jahresbonus sind, werden jährlich vom Aufsichtsrat festgelegt. Die Ziele des Jahresbonus sind regelmäßig der geplante Jahresüberschuss vor Steuer, Umfang und Qualität der Leistung sowie Sonderthemen. Die Festlegung des Zielerreichungsgrads erfolgt in der Aufsichtsratssitzung, in welcher der Jahresabschluss beschlossen wird. Über die Höhe des Jahresbonus entscheidet der Aufsichtsrat dann jährlich nach freiem Ermessen unter Berücksichtigung der vereinbarten Jahresziele. Der Jahresbonus wird jeweils zum 31.05. des Folgejahres fällig.

Der Langfristbonus ist als rollierendes Bonus-Malus-Konzept über die gesamte Vertragslaufzeit ausgestaltet und orientiert sich damit an einer nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat legt für jeweils 12-monatige Betrachtungszeiträume Zielvorgaben und Zielerreichungsgrade fest. Für den Langfristbonus werden regelmäßig die Ziele Gesamterfolg des Unternehmens (versicherungstechnisches Ergebnis) mit einer Gewichtung von 50%, das Beitragswachstum mit einer Gewichtung von 25% und das Kapitalanlagenergebnis mit einer Gewichtung von 25% festgelegt. Bei einer Zielunterschreitung und/oder einem Negativereignis kann ein Malus-Betrag vergeben werden. Dieser Malus-Betrag wird mit den Bonusbeträgen über die gesamte Vertragslaufzeit verrechnet. Der Langfristbonus wird am Ende der Vertragslaufzeit ausgezahlt, und zwar nach Saldie-

rung von Bonus- und Malus-Beträgen. In der Zwischenzeit gibt es jährliche Abschlagszahlungen auf den zu erwartenden Bonus.

Vergütung der Mitarbeiter

Tarifmitarbeiter erhalten eine monatliche Grundvergütung sowie etwaige Zulagen, die sich nach dem Tarifvertrag für das private Versicherungsgewerbe in der jeweils aktuellen Fassung (MTV) richten. Außertarifliche Mitarbeiter (AT-Mitarbeiter) erhalten ebenfalls eine monatliche Grundvergütung (so genannte AT-Vergütung). Beide Mitarbeitergruppen erhalten darüber hinaus ein Urlaubs- und Weihnachtsgeld nach dem MTV.

Sowohl Tarifmitarbeiter als auch AT-Mitarbeiter haben darüber hinaus die Möglichkeit, individuelle Jahresziele zu vereinbaren. Der Prozess der Zielvereinbarung ist für alle Mitarbeiter in der Betriebsvereinbarung (BV) geregelt. Die durch die individuellen Jahresziele erreichbare variable Vergütung beträgt maximal 15% des Jahresgrundgehaltes bei AT-Mitarbeitern. Bei Tarif-Mitarbeitern beträgt diese maximal 2.000 €.

B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gemäß Solvency II und der internen Leitlinie Fit & Proper unterliegen

- Personen, die eine der vier Schlüsselfunktionen inne haben,
- Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten,
- Personen, die andere Schlüsselaufgaben bekleiden.

Gegenwärtig sind neben den vier Schlüsselfunktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben definiert. Die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit aller Personen, die eine Schlüsselaufgabe oder -funktion innehaben, wurde vor ihrer Bestellung geprüft. Ihre Bestellung wurde der zuständigen Aufsichtsbehörde (BaFin) angezeigt und ihre Eignung von der Aufsichtsbehörde bis auf weiteres bestätigt.

Zur Sicherstellung der in der internen Leitlinie beschriebenen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit innerhalb der ADAC Rechtsschutz sind jährliche Überprüfungsprozesse implementiert. Wesentliche Inhalte der Leitlinie sind im Folgenden beschrieben.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

B.2.1 Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit

Unabhängig von der Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Personen in Schlüsselaufgaben zuverlässig sein. Das ist nicht der Fall, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Schlüsselaufgaben beeinträchtigen können. Hier sind Verstöße gegen Straftat- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände von besonderer Relevanz, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen.

Vor der Neuberufung einer Person in eine Schlüsselaufgabe oder -funktion wird die persönliche Zuverlässigkeit durch die Einholung einer persönlichen Erklärung zur Zuverlässigkeit gemäß der ADAC Leitlinie Fit & Proper überprüft. Nach erfolgreicher Prüfung wird die Neuberufung der zuständigen Aufsichtsbehörde angezeigt.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit ist die Pflicht für Personen in Schlüsselaufgaben implementiert, jährlich eine erneute persönliche Erklärung zur Zuverlässigkeit abzugeben. Außerdem besteht eine unterjährige Meldepflicht für Änderungen hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit. Die Erfüllung der Anforderungen wird zentral nachgehalten und dokumentiert.

An den Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit sind entsprechende Eskalationsstufen geknüpft, die in vordefinierten Fällen bis hin zu einer Abberufung einer Person von der Ausübung einer Schlüsselaufgabe oder -funktion führen können.

Für das Geschäftsjahr 2017 haben alle Personen in Schlüsselfunktionen sowie in Schlüsselaufgaben (Vorstand, Aufsichtsrat) der ADAC Rechtsschutz ihre persönliche Zuverlässigkeit durch eine erneute Abgabe der persönlichen Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit nachgewiesen.

B.2.2 Sicherstellung der fachlichen Eignung

Die fachliche Eignung setzt gemäß der internen Leitlinie in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Die fachliche Eignung muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe, systemischen Relevanz des Unternehmens, sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten des Unternehmens stehen.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Eignung wird vor der Bestellung einer Person für eine Schlüsselaufgabe durch das für die Bestellung zustän-

dige Organ der ADAC Rechtsschutz geprüft. Dies bedeutet, dass der Aufsichtsrat die fachliche Eignung von Vorständen und der Vorstand die fachliche Eignung von Schlüsselfunktionen und anderen Schlüsselaufgaben prüft. Grundlage für die Beurteilung der fachlichen Eignung sind ein detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Fortbildungsnachweise und ggf. weitere Unterlagen gemäß der in der Leitlinie Fit & Proper beschriebenen Checkliste.

Überdies sind regelmäßige Schulungsmaßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung von Personen in Schlüsselaufgaben oder -funktionen implementiert. Jede Person, die in eine Schlüsselaufgabe oder -funktion berufen wird, erhält bei Neueintritt eine Basisschulung. Zur fortlaufenden Sicherstellung der Erfüllung der fachlichen Eignung ist festgelegt, dass jede Person in einer Schlüsselaufgabe oder -funktion jährlich mindestens den Nachweis über die Teilnahme an einer entsprechenden Weiterbildungsveranstaltung erbringt. Neben einer Teilnahme an der jährlichen, internen Updateschulung, deren Inhalt von der Governance-Runde festgelegt wird, ist für den Nachweis auch die Teilnahme an externen Weiterbildungsveranstaltungen möglich. Die Eignung externer Weiterbildungsveranstaltungen wird durch die Governance-Runde individuell beurteilt.

Die Nachweise werden zentral nachgehalten und dokumentiert. Kann eine Person keinen Nachweis für eine Update-Schulung erbringen, sind damit entsprechende Eskalationsstufen verbunden. Diese können bis hin zu einer Abberufung einer Person von der Ausübung einer Schlüsselaufgabe oder -funktion führen.

Für das Geschäftsjahr 2017 haben alle Personen in Schlüsselaufgaben und -funktionen ihre fachliche Eignung nachgewiesen.

Zur Sicherstellung der fachlichen Eignung geben die Mitglieder des Aufsichtsrats ab 2017 jährlich eine Selbsteinschätzung ihrer Kenntnisse der Themenfelder Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Markt-Branche ab. Darauf aufbauend wird gemeinsam mit der Governance-Runde ein Entwicklungsplan für das Aufsichtsgremium für das Folgejahr erarbeitet (z.B. Seminare, Gründung von Ausschüssen für spezielle Themen oder Durchführung von Workshops).

Bei der Ausgliederung von Schlüsselaufgaben auf einen Dienstleister oder Subdienstleister gelten gemäß der Leitlinie „Fit & Proper“ dieselben Anforderungen. Für deren Einhaltung und Überprüfung ist das auslagernde Unternehmen verantwortlich.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Aufsichtsräten

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen die Aufsichtsratsmitglieder der ADAC Rechtsschutz über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Dazu gehört insbesondere die in Tätigkeiten erworbene Sachkunde in derselben Branche, oder maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtete Tätigkeiten in einer anderen Branche, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Vorständen

Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung muss über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften, im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement sowie über Leitungserfahrung verfügen, um eine Leitungsfunktion ausüben zu können. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie Kenntnisse über den regulatorischen Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortlicher Inhaber einer Schlüsselfunktion hinsichtlich Qualifikation und Expertise ergeben sich aus den Vorgaben der Leitlinie Fit & Proper. Generell wird für alle Schlüsselfunktionen neben einer funktionspezifischen Expertise ein Hochschulstudium (bevorzugt rechtswissenschaftlich bzw. wirtschaftswissenschaftlich), langjährige Berufserfahrung, vorzugsweise in der Versicherungsbranche sowie soziale und persönliche Kompetenz vorausgesetzt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Allgemeine Beschreibung

Die Risikokontrollfunktion ist von anderen Bereichen unabhängig als Stabsstelle direkt der Vorstandsvorsitzenden unterstellt. Die Aufgabe der Risikokontrollfunktion ist die Identifikation und Steuerung von Risiken, um zu gewährleisten, dass die ADAC Rechtsschutz ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit nachkommen kann. Das Risikomanagement ist als Schlüsselfunktion definiert und unabhängig als Stabsstelle direkt dem Vorstand unterstellt.

B.3.2 Strategie

Bei der ADAC Rechtsschutz wird die Risikoneigung im Rahmen der Geschäftsstrategie bestimmt. Diese wird vom Vorstand definiert und jährlich überprüft. Die Risikostrategie beschreibt die sich konkret aus der Geschäftsstrategie ergebenden Risiken und dokumentiert Methoden, wie den Risiken begegnet wird. Zudem werden die allgemeinen Arbeitsabläufe und Prozesse durch die interne Leitlinie „Risikomanagement“ festgelegt. Diese definiert für jede Risikokategorie Maßnahmen zur Steuerung und Vermeidung von Risiken. Die Risikostrategie sowie die Leitlinie werden ebenfalls jährlich aktualisiert und vom Vorstand verabschiedet.

Im Rahmen der Risikostrategie wird das Maß des Risikos bestimmt, das die ADAC Rechtsschutz bereit ist einzugehen. Es ist das Ziel, eine Solvabilitätsquote von 200% aufrecht zu erhalten, zumindest aber eine Quote von 150% nicht zu unterschreiten. Die Solvabilitätsquote ergibt sich aus dem Verhältnis der ökonomischen Eigenmittel zu dem eingegangenen Risiko. Das Risiko wird dabei derart bestimmt, dass es jenem Verlust entspricht, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% nicht überschritten wird. Dieser Verlust wird mittels der sogenannten „Standardformel“ bestimmt.

B.3.3 Identifikation, Bewertung und Steuerung

Die Identifikation der Risiken erfolgt durch zwei Prozesse. Zum einen wird die Risikosituation vierteljährlich durch die Standardformel quantifiziert. Zum anderen werden die Risiken der ADAC Rechtsschutz jährlich durch eine zentrale Risikoinventur erfasst. Hierbei werden die Risikoverantwortlichen eines jeden Bereichs zu den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Risiken befragt. Da im Rahmen dieses Prozesses auch jene Risiken erfasst werden, die nicht in der Standardformel berücksichtigt werden, wird hierdurch das Risikoprofil der ADAC Rechtsschutz vervollständigt. Die bei der Risikoinventur abgefragten Risiken werden dokumentiert, wobei auch Maßnahmen zur Überwachung, Steuerung und Vermeidung erfasst werden.

Für jede Risikokategorie wird durch ein Limitsystem die Höhe des Risikos festgelegt, das die Gesellschaft einzugehen bereit ist. Bei der Überschreitung eines Limits wird der Vorstand informiert. Je nach Ausmaß der Überschreitung ist dieser verpflichtet Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Dies kann etwa durch eine Umschichtung der Kapitalanlagen oder durch eine Änderung des Versicherungsgeschäftes erfolgen.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

B.3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Das Risikomanagement der ADAC Rechtsschutz führt eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvability Assessment bzw. ORSA) durch. Hierbei gilt es, das Risikoprofil des Unternehmens zu analysieren und das Risiko zu quantifizieren, dem die Gesellschaft ausgesetzt ist. Zudem wird geprüft, wie sich veränderte Rahmenbedingungen und Stressszenarien auf die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft auswirken. Die Beurteilung der Risikosituation innerhalb des ORSA kann von jener durch die Standardformel abweichen, sollte das Risikoprofil der Gesellschaft dies erfordern. In diesem Zusammenhang wird analysiert, ob das Risikoprofil der Gesellschaft angemessen durch die Standardformel abgebildet werden kann. Sollte das Risikoprofil nicht ausreichend durch die Standardformel abgebildet werden können, wird diese an die Spezifika der Gesellschaft angepasst.

Diese Beurteilung erfolgt einmal jährlich. Bei spontanen, signifikanten Änderungen der Risikosituation des Unternehmens erfolgt zudem ein ad hoc ORSA, bei welchem die neue Risikolage berücksichtigt wird. Der Ablauf des ORSA-Prozesses wird von der Risikokontrollfunktion mit dem Vorstand abgestimmt. Es werden die Methoden zur Risikobewertung festgelegt (für den ORSA 2017 die Standardformel) sowie mögliche Szenarien und potentielle Managemententscheidungen identifiziert, für welche eine Risikoanalyse durchgeführt werden soll.

Neben der Beurteilung der gegenwärtigen Risikolage erfolgt auch eine Prognose der künftigen Risikosituation. Diese wird für verschiedenen Szenarien erstellt, um die Auswirkung potentieller Managemententscheidungen auf die Risikosituation zu bewerten. Die Ergebnisse der Analyse der gegenwärtigen sowie der künftigen Risikosituation werden anschließend dem Vorstand kommuniziert. Sie dienen als eine Grundlage für die mittelfristige Planung, das Kapitalmanagement sowie weitere mögliche Entscheidungen, welche die Risikosituation des Unternehmens betreffen.

Die zentralen Ergebnisse des ORSA-Prozesses sowie die hierfür herangezogenen Verfahren und Annahmen werden durch einen internen Bericht ausführlich dokumentiert. Dieser wird vom Vorstand verabschiedet und anschließend an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Zudem werden die Arbeitsabläufe des ORSA-Prozesses im Rahmen einer Leitlinie festgelegt. Diese wird jährlich überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet.

B.3.5 Integration des Risikomanagements in Entscheidungsprozesse

Bei Entscheidungen des Vorstands, welche die Risikosituation der ADAC Rechtsschutz beeinflussen, wird das Risikomanagement in den Entscheidungsprozess integriert. Um eine ausreichende Kommunikation zwischen dem Vorstand und dem Risikomanagement zu gewährleisten, ist dieses unabhängig eingerichtet und direkt dem Vorstand unterstellt. Zudem informiert das Risikomanagement den Vorstand durch verschiedene Berichte über die Risikosituation der ADAC Rechtsschutz.

B.3.6 Berichtsverfahren

Die Erkenntnisse des Risikomanagementprozesses werden regelmäßig durch verschiedene Berichte an den Vorstand kommuniziert. Auf jährlicher Basis wird der ORSA-Bericht erstellt. Vierteljährlich erhält der Vorstand einen Risikobericht. Der Risikobericht beinhaltet eine Bewertung der gegenwärtigen Risikosituation auf Basis der Standardformel sowie eine Überwachung des vom Vorstandes angestrebten Maßes an Risiko durch ein Limitsystem. Zudem werden Änderungen des Risikoprofils im Zeitverlauf erläutert und bei Bedarf Handlungsempfehlungen gegeben. Monatlich erhält der Vorstand eine Beurteilung des Risikos, das die ADAC Rechtsschutz durch die Kapitalanlagen eingeht.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem (IKS)

Im Rahmen eines Projekts wurde im Geschäftsjahr 2017 ein internes Kontrollsystem (IKS) implementiert. Das IKS der ADAC Rechtsschutz ist ein System zur Erfassung und zum Management von operationellen Risiken (d.h. Risiken in den Abläufen) sowie zur Gewährleistung der Wirksamkeit und Effizienz der Geschäftstätigkeit. Das implementierte IKS verknüpft systematisch Prozesse mit ihren wesentlichen Risiken und den wesentlichen Sicherungsmaßnahmen (Kontrollen) für die Risiken. Es liefert für jeden Geschäftsbereich eine Risikolandkarte und schafft damit Transparenz über die Risikosituation. Es handelt sich um ein vollumfängliches IKS. Dies bedeutet, dass es neben operationellen auch Risiken hinsichtlich der Finanzberichtserstattung, finanzielle, Reputations- und Compliance-Risiken erfasst.

Die Methodik zur Erfassung, Kategorisierung und für das Management von Risiken orientiert sich an international anerkannten Standards (COSO, ORX, ORIC).

Das implementierte IKS erfasst noch keine Risiken auf Unternehmensebene. Diese werden in der sogenannten

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Risikoinventur im Rahmen des jährlichen Risikomanagementkreislaufs erfasst. Eine Integration in den IKS Kreislauf ist allerdings vorgesehen

Im Rahmen des jährlichen IKS Regelkreislauf, der ab 2018 läuft wird die IKS-Risikolandkarte einmal pro Jahr von den Fachbereichen auf Aktualität geprüft und angepasst. Ein zentraler Bestandteil dieses jährlichen Regelkreislaufs ist die kritische Prüfung (d.h. die Qualitätssicherung) der gemeldeten Risiken und Kontrollen durch Risikomanagement und Compliance um die Qualität des IKS stetig zu erhöhen und um zu einer Verbesserung der Risikokultur beizutragen.

Nach Abschluss des jährlichen IKS Regelkreislaufs erhält die Geschäftsführung der ADAC Rechtsschutz einen qualitativen und quantitativen Bericht über die aktuelle Situation und Veränderungen im Hinblick auf die operativen Risiken innerhalb des Unternehmens.

B.4.2 Compliance-Funktion

Rechtsrisiken können unter anderem aus der Nichteinhaltung geltender Rechtsnormen resultieren und Sanktionen nach sich ziehen sowie der Reputation schaden. Daher hat die ADAC Rechtsschutz ein Compliance-Management System eingerichtet, das kontinuierlich weiterentwickelt wird, um diesen Risiken vorzubeugen bzw. sie frühzeitig zu erkennen und angemessene Gegenmaßnahmen einzuleiten. Die Compliance-Funktion wird von einem Compliance-Officer zusammen mit dezentralen Compliance-Beauftragten in den Ressorts wahrgenommen und berichtet direkt dem Vorstand. Zu ihren Aufgaben gehört, den Vorstand beratend hinsichtlich der Einhaltung der geltenden Gesetze und anderer Vorgaben, etwa zu aufsichtsrechtlichen Anforderungen, zur Korruptionsprävention, zum Datenschutz oder zum Umgang mit Interessenskonflikten zu unterstützen sowie die Mitarbeiter durch Schulungen für die Einhaltung der Rechtsnormen zu sensibilisieren. Die Funktion, Aufgaben, Befugnisse sowie wesentliche Arbeitsprozesse sind in einer *Gruppen-Leitlinie Compliance* schriftlich fixiert. Diese wird mindestens jährlich überprüft.

Durch interne Regelungen sowie individuelle Beratungen wird darauf hingewirkt, dass die Rechtsnormen bewusst sind und im Tagesgeschäft angewandt werden. Eingehende Hinweise auf mögliches Fehlverhalten werden abschließend geklärt und ggf. präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Verstößen eingeleitet. Mindestens jährlich wird die Compliance-Risikolage aktualisiert und dem Vorstand berichtet. Die Compliance-Funktion überwacht auch Änderungen, die sich im rechtlichen Umfeld abzeichnen, informiert über diese und ach-

tet darauf, dass wirksame Verfahren eingerichtet werden, um die bestehenden und künftigen rechtlichen Anforderungen einzuhalten.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung innerhalb des Unternehmens

Die Tätigkeit der internen Revision bei der ADAC Rechtsschutz erfolgt seit dem 01.01.2017 im Wege der Funktionsausgliederung durch die interne Revision der ADAC SE. Der aufsichtsrechtlich erforderliche Revisionsbeauftragte, der eine ordnungsgemäße Durchführung der Internen Revision bei der Gesellschaft sicherstellt, ist benannt und der BaFin gemeldet.

Die allgemeinen Anforderungen an die interne Revision sind in der vom Revisionsbeauftragten erstellten und vom Vorstand der ADAC Rechtsschutz beschlossenen Leitlinie „Revision“ geregelt. Die Leitlinie enthält alle aktuellen gesetzlichen und aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestvorgaben.

Die interne Revision ist als dritte Verteidigungslinie für die Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation (einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse) auf Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Die Tätigkeit der internen Revision basiert auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplan. Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert und in Abstimmung mit dem Revisionsbeauftragten. Darüber hinaus können Vorstand und Aufsichtsrat außerplanmäßig Prüfungen beauftragen. Zudem kann die interne Revision im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens tätig werden und weitergehende Prüfungen durchführen. Der Vorstand wird zeitnah über alle Revisionsaufträge informiert.

Die Prüfungsergebnisse und Empfehlungen berichtet die interne Revision direkt an den Vorstand. Dieser entscheidet, welche Maßnahmen zu ergreifen sind und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher.

Die interne Revision überwacht die fristgerechte Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel, indem sie die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen pflichtgemäß prüft und darüber berichtet. Für den Fall der nicht termingerechten Beseitigung von Mängeln ist ein Eskalationsverfahren an den Vorstand vorgesehen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hält die interne Revision ausreichende Personalkapazitäten bereit, die für die Prüfung von Versicherungsunternehmen qualifiziert sind. Dazu verpflichtet sich die interne Revision ein berufsübliches Qualitätssicherungssystem vorzuhalten und weist dies nach. Die Anforderungen an die fachliche

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Qualifikation und Erfahrungen der Revisionsmitarbeiter und des Revisionsbeauftragten sind in einer innerbetrieblichen Leitlinie definiert. Die Einhaltung wird von der Gesellschaft laufend überwacht.

B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Die interne Revision ist hinsichtlich ihrer Planung, Prüfungsdurchführung, der Bildung ihres Prüfungsurteils und der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen und keinen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Beratungstätigkeit wird nur wahrgenommen, wenn die Unabhängigkeit der internen Revision gewährleistet bleibt. Die interne Revision berichtet direkt an den Vorstand bzw. an den Aufsichtsrat, wenn sie von diesem beauftragt worden ist. Diese Festlegungen sind in der Leitlinie der internen Revision verschriftlicht.

Die Mitarbeiter der internen Revision sind nicht operativ tätig. Kein Mitarbeiter prüft einen Bereich, für welchen er vor seinem Wechsel zur Internen Revision verantwortlich war. Kein Mitarbeiter prüft einen Bereich, wenn zu einem Mitarbeiter dieses Bereichs verwandtschaftliche oder familiäre Beziehungen bestehen oder bestanden. Die Prüfung eines Bereiches, in welchem der Mitarbeiter der internen Revision vor seinem Wechsel zur Internen Revision operativ tätig war, kommt nur nach einer angemessenen Abkühlungsphase in Betracht.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zur Überprüfung wichtiger interner Kalkulationen hat die ADAC Rechtsschutz eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion umfassen dabei sowohl die Koordination und Überwachung der Berechnung und der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II als auch die Überprüfung der Auskömmlichkeit der Prämien sowie die Angemessenheit der Rückversicherung.

Bei der ADAC Rechtsschutz ist die versicherungsmathematische Funktion unterhalb des Vorstandes als Stabsstelle angesiedelt. Sie ist gegenüber den anderen Schlüsselfunktionen gleichrangig, gleichberechtigt und ohne Weisungsbefugnis der Schlüsselfunktionen untereinander eigenständig eingerichtet. Mit der unabhängigen Organisation als Stabsstelle wird der aufsichtsrechtlichen Forderung einer hervorgehobenen Stellung von Schlüsselfunktionen innerhalb des Unternehmens genüge getan. Die Stellung, Aufgaben, Organisation sowie die wesentlichen Prozesse der versicherungsmathematischen Funktion sind in einer internen Leitlinie geregelt. Diese

wird jährlich überprüft und vom Vorstand verabschiedet.

Die versicherungsmathematische Funktion hat ein uneingeschränktes, auf die Erfüllung ihrer Aufgaben bezogenes Informationsrecht und wird über alle relevanten Sachverhalte zeitnah bzw. im Bedarfsfall ad hoc informiert. Sie verfügt über direkte Kommunikationswege zur Geschäftsleitung und informiert diese mindestens einmal jährlich durch einen Bericht über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Prämien und Rückversicherung.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing versteht man die Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen auf externe Dienstleister. Diesbezüglich wird bei der ADAC Rechtsschutz nach sorgfältiger Analyse festgelegt, welche Prozesse nicht bzw. nur unter strenger Kontrolle ausgelagert werden dürfen.

Die ADAC Rechtsschutz hat die Funktionen Kapitalanlagenmanagement, Steuerwesen, Finanzwesen und die interne Revision im Sinne eines Outsourcings an die ADAC SE ausgelagert.

Daneben hat die ADAC Rechtsschutz weitere Dienstleistungen (Gesellschaft, Recht und Geschäftsplan, kaufmännische Aufgaben, Produkt, Hilfstätigkeiten für den Versicherungsbetrieb, Marketing und Vertrieb) vertraglich an die ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG ausgelagert. Die Schadenregulierung wird dagegen von der ADAC Rechtsschutz selbst durchgeführt. Zudem hat die ADAC Rechtsschutz die Bestandsverwaltung im Sinne eines Outsourcings an den ADAC e.V. ausgelagert. Die Konditionen der Funktionsausgliederung wurden vertraglich nachgehalten. Alle genannten Dienstleister sind in der Bundesrepublik Deutschland ansässig.

Eine interne Politik zum Thema Outsourcing stellt sicher, dass die ordnungsgemäße Ausführung der ausgegliederten Funktionen und anderer übertragener Aufgaben sowie die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung und die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde gewährleistet werden.

Dazu lässt sich die ADAC Rechtsschutz von dem jeweiligen Dienstleistungspartner insbesondere die erforderlichen Auskunfts- und Weisungsbefugnisse vertraglich zusichern, damit die Ausgliederung nicht zu einer Delegation der Verantwortung der Geschäftsleitung an das Auslagerungsunternehmen führt. Sie bezieht zudem die ausgegliederten Funktionen und übertragenen Aufgaben in ihr Risikomanagement mit ein.

B.8 Sonstige Angaben

Die Rechtsschutz AG hat ein Governance-System mit dem Ziel implementiert, ein wertbeständiges und risikobewusstes Management des Versicherungsgeschäfts zu gewährleisten.

Die Angemessenheit sowie die Wirksamkeit des eingerichteten Governance-Systems wird durch eine regelmäßige interne Überprüfung dauerhaft sichergestellt. Hier besteht ein mittelfristiger Prüfungsplan der gesamten aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo). Die Prüfung erfolgt unter Berücksichtigung des Risikoprofils sowie der Komplexität des Versicherungsgeschäftes der ADAC Rechtsschutz.

Auf Basis der in 2017 durchgeführten Prüfungen erachtet die ADAC Rechtsschutz das implementierte Governance-System als angemessen, um eine wertbeständige und risikobewusste Unternehmensführung zu gewährleisten.

C Risikoprofil

C Risikoprofil

In diesem Kapitel wird die Risikosituation der ADAC Rechtsschutz dargestellt. Die meisten Risiken werden auf Basis der Standardformel quantifiziert. D.h. die Risiken werden derart bestimmt, dass sie jenen Verlust approximieren, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% nicht überschritten wird.

Zusätzlich ist die ADAC Rechtsschutz noch Risiken ausgesetzt, die nicht von der Standardformel erfasst werden. Diese werden im Rahmen einer Risikoinventur erfasst und vervollständigen zusammen mit den Risiken der Standardformel das Risikoprofil.

Innerhalb des Berichtszeitraums erfolgte keine Änderung der Methodik zur Bewertung der Risiken.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko beschreibt das Risiko, dass die Anzahl bzw. die Höhe der Schäden, für die das Versicherungsunternehmen in der Haftung steht, unerwartet hoch ausfallen. Dabei stellt es mit 69.583 T€ das größte Risiko der ADAC Rechtsschutz dar.

Zur Vermeidung, Steuerung und Minderung der versicherungstechnischen Risiken kann die ADAC Rechtsschutz Rückversicherung in Anspruch nehmen. Die Rückversicherungspolitik sowie andere Risikominderungstechniken orientieren sich an der Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Der Einkauf von Rückversicherung oder die Implementierung anderer Risikominderungstechniken werden insbesondere dann geprüft, wenn Risiken einen vom Vorstand beschlossenen Grenzwert überschreiten. Bei der Bestimmung von Art und Umfang der Risikominderungstechniken werden stets die risikopolitischen Auswirkungen auf das ganze Unternehmen berücksichtigt. Außerdem wird insbesondere die Fähigkeit des Rückversicherers zur zuverlässigen Risiko Übernahme geprüft.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch Änderungen der Marktpreise einhergeht und betrifft hauptsächlich die gehaltenen Kapitalanlagen. Hierbei können vor allem Verluste durch Kursschwankungen auftreten, etwa bei den Aktien, Zinsträgern und Immobilien. Die Anlagen der ADAC Rechtsschutz bestehen zum größten Teil aus Staats- und Unternehmensanleihen sowie Aktien. Immobilien sind nur in geringem Umfang vorhanden. Tabelle 6 zeigt das Anlageprofil der ADAC Rechtsschutz.

Zur Steuerung und Minderung des Marktrisikos werden die Anlagen generell nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht getätigt. D.h. es werden nur solche Anlagen gekauft, deren Eigenschaften durchschaubar sind, und deren potentiell Risiko eingeschätzt werden kann. Für den Erwerb von Zinsträgern bestehen Vorgaben zum Rating sowie zur Laufzeit der Anlagen. Ebenso wird das Risiko durch Vorgaben bzgl. der Zusammensetzung der Kapitalanlagen gesteuert. In geringem Umfang werden das Aktien- und Zinsrisiko durch Derivate verringert. Zudem werden die Kapitalanlagen möglichst breit gestreut. Dadurch werden sehr hohe Schäden durch den möglichen Ausfall einzelner Schuldner verringert.

Zum 31.12.2017 beträgt das Marktrisiko der ADAC Rechtsschutz insgesamt 52.651 T€. Somit stellt es das zweitgrößte Risiko dar.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund eines möglichen Ausfalls von Gegenparteien. Es bezieht sich nicht auf Wertpapiere, die bereits im Marktrisiko erfasst sind, sondern auf die übrigen Gegenparteien der ADAC Rechtsschutz. Das Kreditrisiko beträgt 21.440 T€. Es wird durch Prüfung der Bonität sowie die Vermeidung hoher Konzentrationen auf einzelne Gegenparteien begrenzt.

Tab. 6: Anlageprofil

	2017		2016	
	Umfang in T€	Anteil in %	Umfang in T€	Anteil in %
Staatsanleihen	42.901	11,2	43.561	11,8
Unternehmensanleihen	247.211	64,4	280.336	76,0
Aktien	59.088	15,4	12.487	3,4
Immobilien	34.880	9,1	32.680	8,9

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Finanzmittel nicht oder nur unter erhöhten Kosten beschaffen zu können. Das Liquiditätsrisiko wird nicht durch die Standardformel erfasst bzw. quantifiziert. Vielmehr wird diesem Risiko durch ein Asset-Liability Management begegnet, bei welchem sichergestellt wird, dass künftige Auszahlungen stets durch ausreichende Einnahmen bzw. vorhandene liquide Mittel gedeckt sind. Sollte dennoch künftig eine drohende Unterdeckung erkannt werden, wird diese durch eine Anpassung der Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen ausgeglichen. Bei einem akuten Kapitalbedarf können Zinsträger oder Aktien veräußert werden. Aufgrund der hohen Liquidität dieser Anlagen ist hierbei mit keinen signifikanten Veräußerungsverlusten zu rechnen. Eine Gefährdung der Risikotragfähigkeit ist aufgrund der Kapitalausstattung der ADAC Rechtsschutz mit einer Solvabilitätsquote von 157,6% in einem solchen Fall nicht zu erwarten.

Bezüglich der geplanten Überschüsse nach Artikel 260 (2) DVO ist festzuhalten, dass die ADAC Rechtsschutz keine Mehrjahresverträge betreibt, so dass diese Überschüsse für die ADAC Rechtsschutz nicht relevant sind.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Dieses wird mit der Standardformel bewertet. Die Bestimmung der Höhe des operationellen Risikos erfolgt proportional zu den verdienten Prämien bzw. den versicherungstechnischen Rückstellungen. Das operationelle Risiko der ADAC Rechtsschutz beträgt 5.692 T€.

Die Überwachung, Steuerung und Minderung der operationellen Risiken findet innerhalb des internen Kontrollsystems statt. Im Rahmen des internen Kontrollsystems werden für sämtliche Prozesse und Prozessschritte potentielle Risiken identifiziert. Hierbei werden die für die Prozesse verantwortlichen Personen durch das Risiko- und Prozessmanagement geschult und für die potentiellen Risiken sensibilisiert. Für jedes Risiko sind Maßnahmen zur Aufdeckung, Begrenzung und Vermeidung potentieller und tatsächlicher Verluste aufgrund operativer Risiken zu implementieren. Diese Gestaltung der Maßnahmen wird durch das interne Kontrollsystem überwacht, bewertet und dokumentiert.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die in C.1 bis C.5 aufgeführten Risiken sind Standardrisiken und werden bis auf das Liquiditätsrisiko in der Standardformel erfasst. Zudem erfolgt die Steuerung der operationellen Risiken durch das interne Kontrollsystem. Jedoch ist die ADAC Rechtsschutz auch Risiken ausgesetzt, die nicht durch die Standardformel bzw. durch das interne Kontrollsystem erfasst werden. Solche Risiken sind hauptsächlich strategische Risiken und Reputationsrisiken. Die Erfassung dieser Risiken erfolgt im Rahmen eines Workshops der Risikokontrollfunktion mit dem Vorstand der ADAC Rechtsschutz. Die Risiken werden anhand der potentiellen Schadenhöhe sowie deren Eintrittsgeschwindigkeit bewertet. Zudem werden Maßnahmen zur Früherkennung, Minderung sowie Vermeidung erarbeitet.

Für das Jahr 2017 wurden bei der ADAC Rechtsschutz folgende andere wesentliche Risiken mit einer potentiellen Schadenhöhe von mehr als 5 Mio. € identifiziert:

Tab. 7: Andere wesentliche Risiken

Änderung des Mobilitätsverhaltens
Negative Bestandsentwicklung
Geschäftsstrategische Risiken
Ansehensverlust der Marke ADAC
Ausfall der IT

Für diese Risiken erfolgt keine gesonderte Unterlegung mit Risikokapital. D.h. diese Risiken gehen nicht in die Bestimmung der Solvenzkapitalerfordernis ein. Jedoch werden diese Risiken durch Maßnahmen zur Früherkennung, Steuerung und Vermeidung abgesichert.

Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften bestehen bei der ADAC Rechtsschutz nicht.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Gesamtrisiko (SCR)

Im Rahmen der Standardformel werden die einzelnen Risikopositionen zum Gesamtrisiko (SCR) aggregiert. Hierbei werden sogenannte Diversifikationseffekte berücksichtigt. Unter Diversifikation versteht man, dass sehr wahrscheinlich nicht alle dieser Risiken gleichzeitig in derselben Intensität eintreten. Daher ist der erwartete Schaden dieser Risiken zusammen aufgrund von Diversifikation geringer als die Summe der einzelnen Risiken. Nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Risiken sowie den sich nach Diversifikation ergebenden SCR:

Tab. 8: Zusammensetzung des SCR (in T€)

	2017	2016
Vt. Risiko Schaden	69.583	62.665
Marktrisiko	52.651	31.096
Kreditrisiko	21.440	23.898
Operationelles Risiko	5.692	5.190
SCR	115.061	96.340

Die Risiken konzentrieren sich überwiegend im Bereich der Versicherungstechnik. Zudem bestehen auf untergeordneter Ebene noch Risikokonzentrationen im Bereich der Kapitalanlage. Diese entstehen, wenn sich ein hohes Volumen an Wertpapieren auf einzelne Emittenten konzentriert. Das Risiko, das aus solchen Wertpapierkonzentrationen resultiert, wird innerhalb der Standardformel separat ermittelt. Es beträgt 17.241 T€ und hat nach der Berücksichtigung von Diversifikation eine untergeordnete Bedeutung. Nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Gegenparteien der ADAC Rechtsschutz, auf welche sich wesentliche Anteile der Kapitalanlagen konzentrieren. Hierbei ist der aggregierte Marktwert der Kapitalanlagen aufgeführt, die auf diese Gegenparteien entfallen:

Tab. 9: Risikokonzentrationen (in T€)

Aareal Bank AG	41.783
RSB GbR	39.934
ADAC SE.	21.087
M.M. Warburg & CO Gruppe GmbH	17.329
WL Bank AG	16.033
UniCredit Bank AG	16.019
DVB Bank SE	13.246
Deutsche Pfandbriefbank AG	12.859
Bayerische Landesbank	10.532
Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG	10.497

C.7.2 Sensitivität des Risikoprofils

Das Risikomanagement prüft regelmäßig die Sensitivität des Risikoprofils. In diesem Zusammenhang zeigt Tabelle 10 die wesentlichen durchgeführten Sensitivitäts- und Stressanalysen.

Ein Rückgang der Aktienkurse bzw. der Immobilienpreise um 25% würde die Eigenmittel der Gesellschaft verringern und somit die Risikotragfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen.

Zur Kernaufgabe einer Versicherung gehört die Übernahme von Risiken. Ein Anstieg des Geschäftsvolumens bedeutet demzufolge eine höhere Übernahme von Risiken durch die ADAC Rechtsschutz und führt zu einem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos. Zudem müssen die für die zusätzlich übernommenen Risiken gebildeten Rückstellungen mit Kapitalanlagen hinterlegt werden. Daher steigt bei einer Ausweitung des Geschäftsvolumens neben den versicherungstechnischen Risiken auch das Marktrisiko an.

Bei einem Ausfall einer im Kreditrisiko erfassten Gegenpartei verringern sich die Eigenmittel der Gesellschaft. In

Tab. 10: Sensitivitätsanalysen

Szenario	Betroffene Risikoart	Änderung SCR (in T€)	Änderung Solvabilitätsquote
Rückgang der Aktienkurse um 25%	Marktrisiko	-3.414	-9,0%-Pkt.
Rückgang der Immobilienpreise um 25%	Marktrisiko	-1.215	-6,2%-Pkt.
Ausweitung des Geschäftsvolumens um 10%	Versicherungstechnische Risiken und Marktrisiko	8.608	-10,1%-Pkt.
Ausfall einer durchschnittlichen Gegenpartei i.H.v. 2,5 Mio. €	Kreditrisiko	-1.184	-0,7%-Pkt.
Anstieg der risikolosen Zinsstrukturkurve um 1%-Pkt.	Marktrisiko und versicherungstechnische Risiken	-688	-7,3%-Pkt.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Abhängigkeit der Ausfallhöhe, der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei sowie dem Verhältnis der Eigenmittel zum SCR beeinflusst dies die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Der in dem Szenario unterstellte Ausfall i.H.v. 2,5 Mio. € entspricht etwa 10% des Gesamtvolumens der für das Kreditrisiko relevanten Positionen.

Der Anstieg der risikolosen Zinsstrukturkurve führt zu einem Rückgang der Marktpreise der gehaltenen Zinsträger sowie der Rückstellungen. Je nach Umfang und der Zinssensitivität der Aktiva und Passiva kann dies die Solvabilitätsquote der Gesellschaft beeinflussen.

Mit Ausnahme des Falls einer Ausweitung des Geschäftsvolumens geht innerhalb der Stressbetrachtung der SCR zurück. Dies ist dadurch bedingt, dass in diesen Szenarien die Marktwerte der gehaltenen Aktiva sinken. Ein geringerer Marktwert der Aktiva führt wiederum zu einem geringeren potentiell möglichen Verlust, wie er durch den SCR ausgedrückt wird. Da sich in diesen Szenarien die Eigenmittel jedoch stärker reduzieren als der SCR geht insgesamt die Solvabilitätsquote zurück.

Die Analyse zeigt, dass vor allem eine Ausweitung des Geschäftsvolumens sowie ein starker Rückgang der Aktienkurse größere Auswirkungen auf die Solvabilitätsquote der Gesellschaft haben. Ausgehend von einer Solvabilitätsquote von 157,6% ist jedoch die Risikotragfähigkeit des Unternehmens auch in einem solchen Szenario nicht gefährdet.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung gemäß Solvency II unterscheidet sich wesentlich von der Bilanzierung gemäß HGB. Während unter HGB Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß dem Vorsichtsprinzip bilanziert werden, werden diese unter Solvency II zu Marktwerten angesetzt. Unter dem Marktwert wird jener Wert verstanden, zu dem die Position zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde. Die Bewertung gemäß Solvency II zielt somit auf eine realistische Darstellung der Vermögenssituation ab. Sie bestimmt maßgeblich die Höhe der Eigenmittel, welche sich aus dem Überschuss der Aktiva über die Verbindlichkeiten ergeben.

D.1 Vermögenswerte

Tabelle 11 zeigt alle Vermögenswerte (in T€) einschließlich einer quantitativen Darstellung der Unterschiede zur bilanziellen Bewertung unter Solvency II und HGB.

D.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die ADAC Rechtsschutz besitzt keine Immaterielle Wirtschaftsgüter.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Die ADAC Rechtsschutz weist derzeit keine latenten Steueransprüche auf. Aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages mit der ADAC SE fallen keine latenten Steuern an.

D.1.3 Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Betriebs- und Geschäftsausstattung werden unter Solvency II analog HGB i.H.v. 264 T€ (VJ 323 T€) ausgewiesen. Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten vermindert um zeitanteilige Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen linear. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als 0,15 T€ bis 1,0 T€ wird das steuerliche Sammelpostenverfahren aus Vereinfachungsgründen auch in der Handelsbilanz angewandt. Der Sammelposten wird pauschal jeweils mit 20% p.a. im Zugangsjahr und in den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden zeitanteilig vorgenommen.

D.1.4 Anlagen

Nachfolgend werden die Zusammensetzung und Bewertung der Kapitalanlagen erläutert. Durch unterschiedliche Zuordnungen der Kapitalanlagen können sich Abweichungen zu den Ausführungen in C.2 ergeben. Eine Gegenüberstellung der Anlagen nach Solvency II und HGB kann Tabelle 12 entnommen werden.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die Bewertung des Anteils an dem verbundenen Unternehmen RSB GbR (39.934 T€, VJ 36.027 T€) erfolgt unter Solvency II mit der angepassten Equity-Methode.

Tab. 11: Vermögenswerte (in T€)

	31.12.2017		31.12.2016	
	Solvency II	HGB	Solvency II	HGB
Vermögenswerte insgesamt	409.179	321.925	396.661	310.866
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	264	264	323	323
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene/fondsgebundene Verträge)	390.264	303.010	373.863	288.068
Darlehen und Hypotheken	14.912	14.912	19.001	19.001
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	1.252	1.252	1.148	1.148
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.894	1.894	2.103	2.103
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1	1	1	1
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	591	591	222	222

Tab. 12: Anlagen (in T€)

	31.12.2017		31.12.2016	
	S II	HGB	S II	HGB
Anlagen (außer Vermögenswerten für index- /fondsgebundene Verträge)	390.264	303.010	373.863	288.068
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	39.934	15.913	36.027	15.913
Staatsanleihen	30.793	30.245	20.719	20.353
Unternehmensanleihen	210.889	204.429	199.352	189.379
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	10.000	10.000
Organismen für gemeinsame Anlagen	108.648	52.422	107.764	52.422

Der angesetzte Zeitwert ergibt sich aus dem anteiligen Eigenkapital (HGB) zuzüglich der anteiligen Bewertungsreserven der Grundstücke der Gesellschaft (auf Basis von Ertragswertverfahren ermittelt). Schätzunsicherheiten bei der Festlegung des Marktwertes der Beteiligungen ergeben sich primär aus der Unsicherheit der zukünftigen Gewinne der Gesellschaft.

Unter HGB sind hierunter die Anteile an den verbundenen Unternehmen (RSB GbR) mit 15.913 T€ aufgeführt. Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Staats- und Unternehmensanleihen

Unter Solvency II sind Staats- und Unternehmensanleihen zu Marktwerten angesetzt. Unter HGB setzen sich die Anleihen aus Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen zusammen. Namensschuldverschreibungen werden mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Schuldscheinforderungen und -darlehen werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Die ADAC Rechtsschutz hat keine Einlagen im Bestand.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Organismen für gemeinsame Anlagen sind Investmentfonds, die unter Solvency II zu Marktpreisen und unter HGB zu Buchwerten angesetzt werden. Die ADAC Rechtsschutz hält nur Anteile an Investmentfonds in Form von Spezialfonds.

D.1.5 Darlehen und Hypotheken

Die Bewertung der Darlehen und Hypotheken erfolgt unter Solvency II analog der HGB-Bilanzierung mittels Nennbetrag. Diese besteht ausschließlich aus Forderungen aus dem Cash-Pool mit der ADAC SE (14.912 T€, VJ 19.001 T€).

D.1.6 Einforderbare Verträge aus Rückversicherungsverträgen

Die ADAC Rechtsschutz hat zum 31.12.2017 keine Rückversicherungsverträge.

D.1.7 Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Diese Position setzt sich aus Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern (1.176 T€, VJ 1.072 T€) und Forderungen gegenüber den Versicherungsvermittlern (76 T€, VJ 76 T€) zusammen. Da es sich um Forderungen mit kurzfristiger Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz handelt, werden diese unter Solvency II analog HGB zum Nennwert angesetzt.

D.1.8 Forderungen gegenüber Rückversicherern

Die ADAC Rechtsschutz hat zum 31.12.2017 keine Rückversicherungsverträge.

D.1.9 Forderungen (Handel, nicht Versicherungen)

Diese Position setzt sich im Wesentlichen aus Forderungen gegenüber dem ADAC e.V. und verbundenen Unternehmen zusammen. Sowohl unter HGB als auch unter Solvency II werden diese zum Nennwert angesetzt.

D.1.10 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Unter dieser Position werden liquide Mittel i.H.v. 1.322 € (VJ 823 €) angesetzt. Die Bewertung der laufenden Guthaben bei Kreditinstituten und anderen Vermögensgegenständen erfolgt analog HGB zum Nennbetrag.

D.1.11 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Unter dieser Position wird das Sicherungsvermögen bzgl. Altersteilzeit und Deferred Compensation ausgewiesen, und wird unter HGB und Solvency II zu Anschaffungskosten bewertet. Außerdem sind in dieser Position Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

Diese sind sowohl unter HGB als auch unter Solvency II zum Nennwert angesetzt.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen dienen der Gewährleistung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der vom Versicherungsunternehmen eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt individuell pro Schadenfall. Eine Rückstellung für Spätschäden wird unter Anwendung des Chain Ladder-Verfahrens gebildet. Diese nach HGB angewandte Vorgehensweise beruht auf dem Prinzip der Vorsicht. Unter Solvency II hat die Bewertung zu Marktwerten zu erfolgen. Die versicherungstechnischen Rückstellungen sind in homogene Risikogruppen (HRG) einzuteilen. Die ADAC Rechtsschutz betreibt hierbei lediglich die HRG „Rechtsschutzversicherung“

Da es keinen liquiden Markt gibt, auf welchem versicherungstechnische Rückstellungen gehandelt werden, müssen zur Bestimmung des Marktwertes versicherungsmathematische Verfahren verwendet werden. Hierbei werden die versicherungstechnischen Rückstellungen in einen Best Estimate (bester Schätzwert) und eine Risikomarge aufgeteilt.

Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen für Solvabilitätszwecke wurden keine Maßnahmen wie Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d, Matching-Adjustment gemäß Artikel 77b oder die Übergangsmaßnahmen gemäß den Artikeln 308c und 308d der Solvency II Rahmenrichtlinie 2009/138/EG angewendet.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine Änderungen der Ansatz- und Bewertungsgrundlagen sowie Annahmen zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

D.2.1 Best Estimate

Der Best Estimate besteht aus der Schaden- sowie der Prämienrückstellung. Die Schadenrückstellung erfasst alle Zahlungsströme für bereits eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schäden während die Prämienrückstellung alle Zahlungsströme für zukünftig eintretende Schäden abbildet. Die Bestimmung der Schadenrückstellung erfolgt bei der ADAC Rechtsschutz durch das Chain Ladder-Verfahren. Bei diesem wird von dem vergangenen Abwicklungsverhalten der eingetretenen Schäden auf die künftig zu erwartenden Zahlungsströme geschlossen. Dem Verfahren liegt die Annahme zugrunde, dass sich das vergangene Abwicklungsverhalten

in Zukunft unverändert fortsetzt. Diese Annahme wird seitens der ADAC Rechtsschutz als angemessen bewertet, da die historischen Daten zur Schadenabwicklung diese Annahme stützen. Gegenüber dem Vorjahr gab es keine Änderung der bei der Berechnung der Best Estimates zugrunde gelegten wesentlichen Annahmen.

Zur Ermittlung der Prämienrückstellung verwendet die ADAC Rechtsschutz eine von der Versicherungsaufsicht (EIOPA) empfohlene Näherungslösung. Bei dieser wird die Prämienrückstellung aus der Differenz zwischen den geschätzten künftigen Prämieinnahmen des gegenwärtigen Bestands und den hieraus erwarteten Aufwendungen für Schadenzahlungen, Schadenregulierung und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ermittelt.

D.2.2 Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf den Best Estimate. Würde die ADAC Rechtsschutz ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen an eine dritte Partei übertragen, so würde diese dafür in der Regel einen höheren Betrag als den Best Estimate als Kompensation fordern. Der Grund hierfür ist, dass es sich bei dem Best Estimate lediglich um einen Schätzwert für die nicht bekannten künftig anfallenden Zahlungsströme handelt. Es besteht das Risiko, dass die tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen, die sich aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen ergeben, höher ausfallen als durch den Best Estimate veranschlagt. Für dieses Risiko wird ein Vertragspartner eine Kompensation verlangen, sollte er gegen Zahlung die versicherungstechnischen Verpflichtungen übernehmen. Diese Kompensation kommt durch die Risikomarge als Aufpreis des Risikos zum Best Estimate zum Ausdruck.

Tabelle 13 zeigt die gemäß Solvency II sowie die unter HGB gebildeten Rückstellungen.

Tab. 13 : Versicherungstechnische Rückstellungen (in T€)

	2017	2016
Solvency II		
Versicherungstechnische Rückstellung	197.832	179.214
<i>davon Best Estimate</i>	189.720	172.987
<i>davon Risikomarge</i>	8.112	6.227
HGB		
Versicherungstechnische Rückstellung	234.086	218.690

Der Grad der Unsicherheit, welcher mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verbunden ist, wird als gering eingeschätzt. Die ADAC Rechtsschutz hält vor allem schnell abwickelndes Geschäft mit ähnlichen Abwicklungsmustern. Daher liefert das Chain Ladder-Verfahren aussagekräftige Ergebnisse.

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

D.2.3 Rückversicherung

Die ADAC Rechtsschutz hat zum 31.12.2017 keine Rückversicherungsverträge.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Tabelle 14 zeigt die sonstigen Verbindlichkeiten der ADAC Rechtsschutz.

D.3.1 Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Unter HGB beinhalten die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen die Stornorückstellung (95 T€, VJ 59 T€). Die Stornorückstellung wird unter HGB aufgrund der zu erwartenden Stornierung gebildet.

D.3.2 Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen

Die anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst. Die größten Bestandteile dieser Position sind Rückstellungen für Urlaubsansprüche (245 T€, VJ 198 T€), leistungsabhängige Einmalzahlungen (172 T€, VJ 189 T€) sowie Altersteilzeit (160 T€, VJ 370 T€). Die in den sonstigen Rückstellungen enthaltene Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen wird nach dem sog. Blockmodell gebildet. Die Abzinsung erfolgte mit einem Zinssatz von 1,47% (VJ 1,71%).

D.3.3 Rentenzahlungsverpflichtungen

Die Rückstellungen für Rentenzahlungsverpflichtungen werden nach der Anwartschaftsbarwertmethode unter Verwendung der Richttafeln 2005 G ermittelt. Für die

Bewertung der Pensionsrückstellung wird der von der Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre berücksichtigt. Für den 31.12.2017 wurde ein Zinssatz von 3,71% (VJ 4,03%) der Bewertung zugrunde gelegt. Erwartete Gehaltssteigerungen inklusive Karrieretrend wurden mit 3,0% (VJ 3,0%) und erwartete Rentensteigerungen mit 2,0% (VJ 2,0%) berücksichtigt. Der in der Zuführung zur Rückstellung enthaltene Zinsanteil wird unter den Zinsaufwendungen ausgewiesen. Unter Solvency II ist die Berechnungsmethodik im Wesentlichen gleich, jedoch wird ein eigenes versicherungsmathematisches Gutachten mit unterschiedlichem Zinssatz (1,9%, VJ 1,8%) zugrunde gelegt. So ergibt sich unter Solvency II ein Wert von 18.724 T€ (VJ 18.914 T€) und unter HGB ein Wert von 12.973 T€ (VJ 12.080 T€). Schätzunsicherheiten bei der Ermittlung des Wertes der Pensionsverpflichtungen resultieren aus der Ungewissheit über die künftige Zinsentwicklung.

D.3.4 Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern

Die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern setzen sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern i.H.v. 1.437 T€ (VJ 1.489 T€) und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsvermittlern i.H.v. 334 T€ (VJ 329 T€) zusammen. Die Bewertung erfolgt unter Solvency II sowie HGB zum Nennwert.

D.3.5 Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern

Die ADAC Rechtsschutz hat zum 31.12.2017 keine Rückversicherungsverträge

D.3.6 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Die Verbindlichkeit (Handel, nicht Versicherung) besteht primär gegenüber der ADAC SE (6.471 T€, VJ 12.692 T€)

Tab. 14: Sonstige Verbindlichkeiten (in T€)

	31.12.2017		31.12.2016	
	Solvency II	HGB	Solvency II	HGB
Sonstige Verbindlichkeiten	29.984	25.766	35.388	30.103
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	95	0	59
Andere Rückstellungen als vt. Rückstellungen	2.014	2.014	952	952
Rentenzahlungsverpflichtungen	18.724	12.973	18.914	12.080
Latente Steuerschulden	0	0	0	
Verbindlichkeiten ggü. Versicherungen und Vermittlern	334	1.771	329	1.818
Verbindlichkeiten ggü. Rückversicherern	0	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	6.471	6.471	12.692	12.692
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.442	2.442	2.502	2.502

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

und werden unter Solvency II analog HGB zum Nennwert angesetzt.

D.3.7 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Die sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen vor allem aus ausstehenden Versicherungssteuerzahlungen i.H.v. 2.502 T€.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden kommen bei der ADAC Rechtsschutz nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Im Rahmen von Leasingvereinbarungen wird zwischen Operating-Leasing und Finanzierungsleasing differenziert. Die ADAC Rechtsschutz weist lediglich Verträge in der Art von Operating-Leasing auf. Hierbei handelt es sich um Leasingverträge von Dienstwagen, bei denen die ADAC Rechtsschutz als Leasingnehmer fungiert. Aufgrund des geringen Umfangs handelt es sich dabei nicht um wesentliche Leasingvereinbarungen.

Sämtliche weitere für die Bewertung für Solvabilitätszwecke relevanten Informationen sind bereits in den Kapiteln D.1 bis D.4 aufgeführt.

E Kapitalmanagement

E Kapitalmanagement

Die Eigenmittelvorschriften wurden unter Solvency II völlig neu gestaltet. Die erforderliche Höhe der Eigenmittel ist abhängig vom Risikoprofil des Versicherungsunternehmens. Diese müssen mindestens die Höhe des SCR bedecken.

E.1 Eigenmittel

Bei der ADAC Rechtsschutz ergeben sich unter Solvency II die Eigenmittel aus dem Überschuss des Marktwertes der Aktiva über den Marktwert der Verbindlichkeiten. Die Eigenmittel werden anhand von Merkmalen wie Nachrangigkeit und Verfügbarkeit in Qualitätsklassen eingeteilt. Sämtliche Eigenmittel der ADAC Rechtsschutz fallen in die höchste Klasse Tier 1. Zum 31.12.2017 betragen die Eigenmittel der ADAC Rechtsschutz 181.363 T€.

Die Eigenmittel beinhalten das Grundkapital, die Kapitalrücklage sowie die Gewinnrücklage. Diese bilden das Eigenkapital nach HGB. Die Summe des Eigenkapitals nach HGB und der Bewertungsreserve (Unterschiedsbetrag zwischen dem Marktwert und dem Buchwert der Bilanzpositionen) ergibt bei der ADAC Schutzbrief die Eigenmittel gemäß Solvency II.

Tab 15: Zusammensetzung des Eigenkapitals (in T€)

Grundkapital	11.000
Kapitalrücklage	42.000
davon nach §272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	42.000
Gewinnrücklage	9.073
davon gesetzliche Rücklage	409
davon andere Gewinnrücklagen	8.664
Ausgewiesenes Eigenkapital	62.073
Bewertungsreserve	119.290
aus Kapitalanlagen	87.254
aus Versicherungstechn. Verb. (netto)	36.349
aus anderen Positionen	-4.313
Anrechnungsfähige Eigenmittel zur Bedeckung des SCR	181.363

In der nachfolgenden Tabelle sind die wesentlichen Veränderungen der Eigenmittel im Berichtszeitraum aufgeführt.

Tab 16: Wesentliche Veränderungen der Eigenmittel in 2017 (in T€)

Zuwachs der Eigenmittel in 2017	-696
aufgrund von Kapitalerhöhungen	0
aufgrund Zuwachs der Bewertungsreserve	-696
bei Investments	1.459
bei versicherungstechn. Rückstellungen	-3.185
bei sonstigem	1.030

Die Voraussetzungen für einen Abzug von den Eigenmitteln lagen zum Stichtag nicht vor. Entsprechend wurde kein solcher Abzug vorgenommen.

Wesentliche Beschränkungen bezüglich Verfügbarkeit oder Übertragbarkeit von Eigenmitteln innerhalb des Unternehmens bestehen nicht.

Die Politik der Gesellschaft zum Kapitalmanagement ist eng mit der Risikostrategie verzahnt. Das Kapitalmanagement hat zum Ziel, eine Solvabilitätsquote von 200% zu gewährleisten. Dieses orientiert sich an der im Rahmen des ORSA-Prozesses prognostizierten Entwicklung des SCR sowie der Eigenmittel. Ist im Planungszeitraum eine deutliche Unterschreitung der Zielsolvabilitätsquote zu erkennen, kann das Kapitalmanagement dieser Entwicklung entgegen steuern. Dies kann in Form einer Kapitalerhöhung durch die ADAC SE erfolgen.

Im Berichtszeitraum wurde keine Tilgung von Eigenmittelinstrumenten vorgenommen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderung berechnet die ADAC Rechtsschutz regelmäßig die Solvenz- und die Mindestkapitalanforderung gemäß der Standardformel. Da die Gesellschaft auch zur internen Risikobeurteilung die Standardformel verwendet, stimmt die Solvenzkapitalanforderung mit dem in Abschnitt C.7 dargestellten Risikoprofil überein:

Solvenzkapitalerfordernis (in T€)

	2017	2016
Vt. Risiko Schaden	69.583	62.665
Marktrisiko	52.651	31.096
Kreditrisiko	21.440	23.898
Operationelles Risiko	5.692	5.190
SCR	115.060	96.340
MCR	31.233	28.585

Der MCR (Minimum Capital Requirement) stellt die gesetzlich definierte, absolute Untergrenze für die vorhandenen Eigenmittel dar. Die Mindestkapitalanforderung

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

bestimmt sich bei der ADAC Rechtsschutz aus der Höhe der eingekommenen Prämien sowie der Best Estimates.

Das Unternehmen wendet bei der Berechnung der Kapitalanforderungen keine Vereinfachungen an. Unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Dieser Abschnitt entfällt, da das durationsbasierte Untermodul keine Anwendung findet.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Dieser Abschnitt entfällt, da kein internes Modell Anwendung findet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Dieser Abschnitt entfällt, da keine Unterschreitung der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum vorlag.

E.6 Sonstige Angaben

Die ADAC Rechtsschutz weist zum 31.12.2017 eine Solvabilitätsquote von 157,6% auf. Das bedeutet, dass die Gesellschaft über weit mehr eigene finanzielle Mittel verfügt, wie nötig wären, um Verluste in einer Höhe zu kompensieren, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% binnen des nächsten Jahres nicht überschritten werden.

Zusätzlich ist der Gewinnabführungsvertrag zwischen der ADAC Rechtsschutz und der ADAC SE zu berücksichtigen. Dieser verpflichtet die ADAC Rechtsschutz, die erzielten Gewinne vollständig an die ADAC SE auszuschütten. Demgegenüber ist die ADAC SE verpflichtet, für potentielle Verluste der ADAC Rechtsschutz zu haften. Als Folge stehen der ADAC Rechtsschutz im Falle von Verlusten deutlich mehr finanzielle Mittel als Haftungsmasse zur Verfügung, als dies durch die Eigenmittel ausgewiesen wird. Die tatsächliche finanzielle Stabilität der ADAC Rechtsschutz ist folglich höher als durch die offizielle Solvabilitätsquote von 157,6% ausgewiesen wird.

Anhang

Anhang

S.02.01.02: Bilanz

Solvabilität-II-Wert

Vermögenswerte		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	264
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	390.264
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	39.934
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	241.682
Staatsanleihen	R0140	30.793
Unternehmensanleihen	R0150	210.889
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	108.648
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	0
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	14.912
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	14.912
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	1.252
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	1.894
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	1
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	591
Vermögenswerte insgesamt	R0500	409.179

S.02.01.02: Bilanz

	Solvabilität-II-Wert	
Verbindlichkeiten		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	197.832
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	197.832
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	189.720
Risikomarge	R0550	8.112
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	
Risikomarge	R0590	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2.014
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	18.724
Depotverbindlichkeiten	R0770	
Latente Steuerschulden	R0780	0
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	334
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	6.471
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.442
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	227.816
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	181.363

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.05.01.02: Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

S.05.01.02.01: Nichtlebensversicherung (Direktversicherungsgeschäft/in Rückdeckung übernommenes proportionales und nicht-proportionales Geschäft)

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)	
		Rechtsschutzversicherung	Gesamt
		C0100	C0200
Gebuchte Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R010	148.407	148.407
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130		
Anteil der Rückversicherer	R0140		
Netto	R0200	148.407	148.407
Verdiente Prämien			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	143.266	143.266
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230		
Anteil der Rückversicherer	R0240		
Netto	R0300	143.266	143.266
Aufwendungen für Versicherungsfälle			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	106.106	106.106
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330		
Anteil der Rückversicherer	R0340		
Netto	R0400	106.106	106.106
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-36	-36
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430		
Anteil der Rückversicherer	R0440		
Netto	R0500	-36	-36
Angefallene Aufwendungen	R0550	35.144	35.144
Sonstige Aufwendungen	R1200		
Gesamtaufwendungen	R1300		35.144

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.17.01.02: Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

S.17.01.02.01: Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	Nichtlebens- versicher- ungsver- pflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	
		C010	C010
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R00D		
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050		
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge			
Beste Schätzwert			
Prämienrückstellungen			
Brutto	R0060	54.486	54.486
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140	0	0
Beste Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0160	54.486	54.486
Schadenrückstellungen			
Brutto	R0160	135.234	135.234
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240	0	0
Beste Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	135.234	135.234
Beste Schätzwert gesamt – brutto	R0260	189.720	189.720
Beste Schätzwert gesamt – netto	R0270	189.720	189.720
Risikomarge	R0280	8.112	8.112
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen			
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290		
Beste Schätzwert	R0300		
Risikomarge	R0310		
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt			
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0320	197.832	197.832
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	R0330	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	197.832	197.832

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.19.01.21: Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Z-Axis

Z0020: Schadenjahr

S.19.01.21.01: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert, absoluter Betrag) - Entwicklungsjahr

Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											1.076
N-9	R0160	33.834	38.498	8.924	3.438	1.731	752	406	698	169	191	
N-8	R0170	35.555	41.535	9.914	3.822	2.036	874	509	433	334		
N-7	R0180	34.046	40.378	9.551	3.673	1.875	927	550	382			
N-6	R0190	35.142	40.286	9.849	3.899	1.959	948	746				
N-5	R0200	32.275	38.499	10.583	3.777	2.160	1.327					
N-4	R0210	32.710	43.399	10.674	3.923	2.109						
N-3	R0220	36.072	41.413	10.108	4.272							
N-2	R0230	34.941	41.955	10.337								
N-1	R0240	34.594	42.208									
N	R0250	33.566										

S.19.01.21.02: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) - im laufenden Jahr, Summe der Jahre (kumuliert)

		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
Vor	R0100	289	495.458
N-9	R0160	191	88.641
N-8	R0170	334	95.012
N-7	R0180	382	91.381
N-6	R0190	746	92.828
N-5	R0200	1.327	88.622
N-4	R0210	2.109	92.814
N-3	R0220	4.272	91.865
N-2	R0230	10.337	87.233
N-1	R0240	42.208	76.802
N	R0250	33.566	33.566
Gesamt	R0260	95.760	1.334.222

S.19.01.21.03: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag) - Entwicklungsjahr

Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											1.454
N-9	R0160									777	364	
N-8	R0170								1.132	550		
N-7	R0180							1.721	737			
N-6	R0190						3.359	1.188				
N-5	R0200					3.359	1.723					
N-4	R0210				6.423	5.704						
N-3	R0220			10.499	8.449							
N-2	R0230		20.446	13.221								
N-1	R0240	61.001	24.514									
N	R0250	65.012										

S.19.01.21.04: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen - Jahresende (abgezinste Daten)

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
Vor	R0100	600
N-9	R0160	364
N-8	R0170	550
N-7	R0180	735
N-6	R0190	1.184
N-5	R0200	1.717
N-4	R0210	5.690
N-3	R0220	8.432
N-2	R0230	13.200
N-1	R0240	24.494
N	R0250	65.053
Gesamt	R0260	122.021

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.23.01.01: Eigenmittel

S.23.01.01.01: Eigenmittel

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	11.000	11.000			
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	51.073	51.073			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050					
Überschussfonds	R0070					
Vorzugsaktien	R0090					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110					
Ausgleichsrücklage	R0130	119.290	119.290			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	181.363	181.363			0

Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	181.363	181.363	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	181.363	181.363	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	181.363	181.363	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	181.363	181.363	0	0	0
SCR	R0580	115.061				
MCR	R0600	31.233				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	157,62%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	580,67%				

S.23.01.01.02: Ausgleichsrücklage

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	181.363
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	62.073
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage - gesamt	R0760	119.290

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	2.196
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	2.196

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

S.25.01.21: Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

S.25.01.21.01: Basissolvvenzkapitalanforderung

		Brutto- Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C010	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	52.651		
Gegenpartei ausfallrisiko	R0020	21.440		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	0		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	69.583		
Diversifikation	R0060	-34.304		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	109.369		

S.25.01.21.02: Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Wert
		C0100
Operationelles Risiko	R0100	5.692
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	0
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	115.061
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	115.061
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

S.28.01.01: Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

S.28.01.01.01: Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR(NL)-Ergebnis	R0010	C0010	31.233
------------------	-------	-------	--------

S.28.01.01.02: Hintergrundinformationen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	189.720	148.407
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

S.28.01.01.03: Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR(L)-Ergebnis	R0200	C0040	0
-----------------	-------	-------	---

S.28.01.01.04: Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungs- technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

S.28.01.01.05: Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	31.233
SCR	R0310	115.061
MCR-Obergrenze	R0320	51.777
MCR-Untergrenze	R0330	28.765
Kombinierte MCR	R0340	31.233
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500
Mindestkapitalanforderung	R0400	31.233